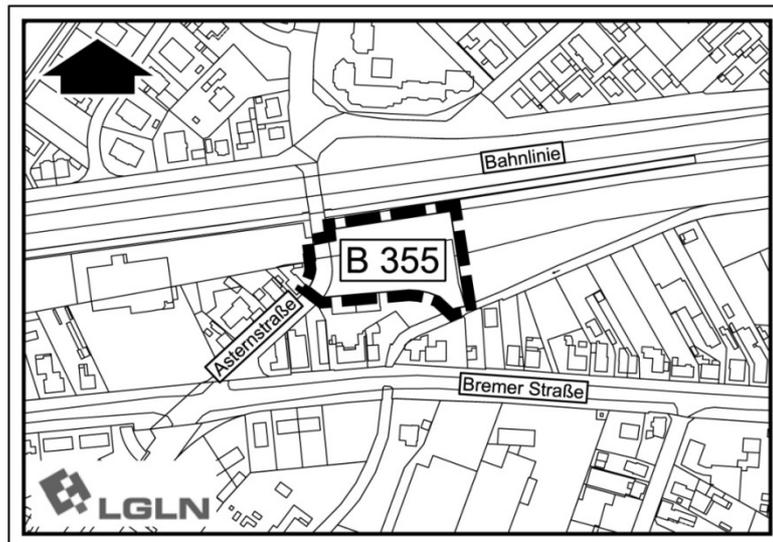


Delmenhorst, den 08.07.2016

### **Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 16.09.2015 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 355 „Asterstraße“** für einen Bereich östlich der Asterstraße und südlich der Bahnlinie aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 355 "Asterstraße" ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bauleitpläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB in Anlehnung an § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

**vom 25. Juli bis einschließlich 12. August 2016**

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 215) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis freitags** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
**dienstags und donnerstags** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2675 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag  
**Fritz Brünjes**  
Fachbereichsleiter

